



(19)

REPUBLIK  
ÖSTERREICH  
Patentamt

(10) Nummer: **AT 007 732 U1**

(12)

## GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: GM 381/04  
(22) Anmeldetag: 27.05.2004  
(42) Beginn der Schutzdauer: 15.06.2005  
(45) Ausgabetag: 25.08.2005

(51) Int. Cl.<sup>7</sup>: **A63C 9/00**  
A63C 5/04

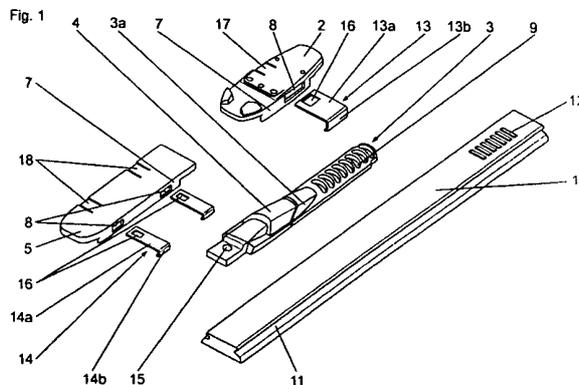
(73) Gebrauchsmusterinhaber:  
TYROLIA TECHNOLOGY GMBH  
A-2320 SCHWECHAT, NIEDERÖSTERREICH  
(AT).

(72) Erfinder:  
JAHNEL GERNOT  
KATZELSDORF/EICHENBÜCHL,  
NIEDERÖSTERREICH (AT).  
STRITZL KARL  
WIEN (AT).  
BAUMGARTNER MANFRED  
LICHTENWÖRTH, NIEDERÖSTERREICH  
(AT).  
HIMMETSBERGER ALOIS  
WIEN (AT).

### (54) EINRICHTUNG MIT ZUMINDEST EINER BINDUNGSPLATTE

(57) Die Erfindung betrifft eine Einrichtung bestehend aus zumindest einer Bindungsplatte (2, 5), welche an einem Ski (1) oder einer mit dem Ski (1) verbindbaren Bindungs-Montageplatte angeordnet ist, wobei der Ski (1) bzw. die Montageplatte an ihren beiden Längsseiten Aufnahmen (11), insbesondere Vertiefungen, aufweist, in welchen die Bindungsplatte (2, 5) mit seitlichen Befestigungsabschnitten (6, 7) verankerbar ist.

Um eine derartige Einrichtung gegenüber dem Ski (1) oder einer mit dem Ski (1) verbindbaren Montageplatte auf eine einfache Weise festzulegen und bei Bedarf schnell und unkompliziert lösen zu können, greift die Bindungsplatte (2, 5) im montierten Zustand mit ihrem einen Befestigungsabschnitt (6) in die Aufnahme (11) an der einen Längsseite des Skis (1) oder der Montageplatte ein und ist mit ihrem zweiten Befestigungsabschnitt (7) in die Aufnahme (11) an der anderen Längsseite mittels zumindest eines Sperteiles (13, 14) gehalten, welcher auf selbsttätige Weise, beispielsweise mittels einer Schnappverbindung, in der Bindungsplatte (2, 5) lösbar verrastet ist und welcher in Skiquerrichtung verschiebbar gelagert ist.



AT 007 732 U1

Die Erfindung betrifft eine Einrichtung bestehend aus zumindest einer Bindungsplatte, welche an einem Ski oder einer mit dem Ski verbindbaren Bindungs-Montageplatte angeordnet ist, wobei der Ski bzw. die Montageplatte an ihren beiden Längsseiten Aufnahmen, insbesondere Vertiefungen, aufweist, in welchen die Bindungsplatte mit seitlichen Befestigungsabschnitten verankerbar ist.

Eine derartige Einrichtung mit einer Bindungsplatte ist aus der DE 102 37 765 A1 bekannt. Dabei weist die Bindungsplatte zwei Plattenteile auf, welche mit Befestigungsabschnitten versehen sind, die in Ausnehmungen in den Skilängsseiten verankerbar sind. Die beiden Plattenteile werden durch Verschrauben miteinander verbunden. Bei einer anderen Ausführungsform ist ein einziger Plattenteil vorgesehen, welcher mittels Paaren von Befestigungselementen und Spannmitteln am Ski befestigbar ist. Die Befestigungselemente sind als C-Profile ausgeführt, sodass sie im befestigten Zustand in die Aufnahmen an den Skilängsseiten eingreifen können.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, eine Einrichtung der eingangs genannten Art mit zumindest einer Bindungsplatte gegenüber dem Ski oder einer mit dem Ski verbindbaren Montageplatte auf eine einfachere Weise festzulegen und sie bei Bedarf schnell und unkompliziert lösen zu können.

Gelöst wird die gestellte Aufgabe erfindungsgemäß dadurch, dass die Bindungsplatte im montierten Zustand mit ihrem einen Befestigungsabschnitt in die Aufnahme an der einen Längsseite des Skis bzw. der Montageplatte eingreift und mit ihrem zweiten Befestigungsabschnitt in der Aufnahme an der anderen Längsseite mittels zumindest eines Sperrteiles gehalten wird, welcher auf selbsttätige Weise, insbesondere mittels einer Schnappverbindung, in der Bindungsplatte lösbar verrastet und in Skiquerrichtung verschiebar gelagert ist.

Die Erfindung gestattet daher eine einfach zu handhabende, lösbare Anordnung einer Bindungsplatte am Ski oder an einer am Ski montierbaren Montageplatte ohne Schraubverbindungen verwenden zu müssen.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist die Position zumindest einer der Bindungsplatten in Skilängsrichtung veränderbar und durch ein formschlüssiges Zusammenwirken von Bindungsplatte und Ski bzw. Montageplatte festlegbar. Vorzugsweise ist der Formschluss zwischen dem Ski und der Unterseite der Bindungsplatte, beispielsweise mittels an beiden Bauteilen vorgesehener ineinander greifender Erhebungen oder Vertiefungen, herstellbar.

Die Bindungsplatten können auf eine besonders rasche und unkomplizierte Weise am Ski lösbar verrastet werden, wenn die Schnappverbindung eine an der Bindungsplatte federnd angeordnete oder ausgebildete Rastzunge aufweist, welche mittels einer Sperrnase am Sperrteil einrastbar ist. In diesem Zusammenhang ist es auch von Vorteil, wenn der Sperrteil eine Sperrplatte ist, welche einen mit der Aufnahme am Ski oder der Montageplatte in Eingriff bringbaren Seitenteil aufweist.

In einem plattenförmig ausgeführten Sperrteil lässt sich auf einfache Weise eine Aussparung oder Ausnehmung zum Einrasten der Sperrnase oder Rastzunge anbringen.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung sind zwei Bindungsplatten, jeweils eine zum Anordnen des Vorderbackens und eine zum Anordnen des Fersenhalters einer Skibindung, vorgesehen, welche miteinander verbindbar sind, wobei eine dieser Platten in Skilängsrichtung positionier- und fixierbar ist und die andere in Skilängsrichtung beweglich bleibt. Durch die Verbindung zwischen den beiden Bindungsplatten braucht beim Verändern der Position der Skibindung nur die eine gegenüber dem Ski positioniert und fixiert zu werden.

Zur Verbindung der beiden Bindungsplatten kann zumindest ein, insbesondere können zwei Verbindungselemente, die beispielsweise ebenfalls Platten sind, vorgesehen werden. Werden zwei Bindungsplatten bzw. -elemente vorgesehen, so ist es von Vorteil, wenn diese in Skilängsrichtung miteinander beweglich verbindbar sind, um eine Skidurchbiegung nicht zu behindern.

Eine einfache Montage der Einrichtung am Ski wird dadurch unterstützt, dass die Bindungsplatten mit dem bzw. den Verbindungselement(en) auf voneinander lösbare Weise in Verbindung bringbar sind, beispielsweise in dieses bzw. diese eingehängt sind. Auf diese Weise lässt sich auch eine Anpassung des gegenseitigen Abstandes der Bindungsplatten und damit der auf ihnen angeordneten Skibindungsteile auf einfache Weise durchführen, indem zumindest eines der Verbindungselemente in Skilängsrichtung in unterschiedlichen Positionen mit der zugeordneten Bindungsplatte verbindbar ist.

Weitere Merkmale, Vorteile und Einzelheiten der Erfindung werden anhand der Zeichnung, die schematisch ein Ausführungsbeispiel darstellt, näher beschrieben. Dabei zeigen

Fig. 1 eine Explosionsdarstellung der wesentlichen Bestandteile einer erfindungsgemäßen Einrichtung,

- 5 Fig. 2 die Einrichtung in einer vormontierten Position in perspektivischer Ansicht,  
 Fig. 3 die Einrichtung in der am Ski verriegelten Stellung in perspektivischer Ansicht und  
 Fig. 4 einen Schnitt entlang der Linie IV-IV der Fig. 3.

In Fig. 1 bis 3 ist nur jener Abschnitt eines Skis 1 dargestellt, an welchem eine erfindungsgemäß ausgeführte Einrichtung angeordnet wird. Wie die Zeichnungsfiguren, insbesondere Fig. 4, zeigen, ist der mit einer erfindungsgemäß ausgeführten Einrichtung verwendbare Ski 1 zumindest in jenem Abschnitt, in welchem noch näher zu beschreibende Bindungsplatten 2, 5 für einen nicht gezeigten Vorderbacken und einen nicht gezeigten Fersenhalter einer zweiteiligen Sicherheits斯基bindung angeordnet werden, besonders profiliert. Die besondere Profilierung umfasst an den beiden Seitenflächen des Skis 1 symmetrisch zur Längsmittlebene desselben verlaufende, als rinnenförmige Vertiefungen 11 ausgeführte Aufnahmen. Bei der dargestellten Ausführungsform verlaufen die seitlichen Vertiefungen 11 durchgehend über jenen Abschnitt, an welchem beide Bindungsplatten 2, 5 angeordnet werden können. Die sonstige Ausgestaltung des Skis 1 ist nicht Gegenstand der Erfindung, sodass auf sie im Detail nicht eingegangen wird.

Auf der Oberseite des Skis 1 ist an jenem Abschnitt, an welchem eine der Bindungsplatten 2, 5 - bei der dargestellten Ausführungsform ist es die Bindungsplatte 2 für den Vorderbacken - angeordnet wird, eine Anzahl von insbesondere gleich beabstandeten und in Skiquerrichtung verlaufenden Erhebungen 12 ausgebildet. Die Erhebungen 12 wirken beispielsweise mit zwei an der Unterseite der Bindungsplatte 2 ausgebildeten und sich in Querrichtung der Bindungsplatte 2 erstreckenden, nicht dargestellten Erhebungen derart zusammen, dass die Erhebungen der Bindungsplatte 2 beim Aufsetzen derselben auf den Ski 1 zwischen vorzugsweise benachbarten Erhebungen 12 am Ski 1 eingreifen können, wodurch die Längsposition der Bindungsplatte 2 gegenüber dem Ski 1 bestimmt wird. Anstelle von Erhebungen können auch Aufnahmelöcher an der Unterseite der Bindungsplatte 2 vorgesehen werden, bevorzugt am vorderen Abschnitt derselben.

Sowohl die Bindungsplatte 2 für den Vorderbacken als auch die Bindungsplatte 5 für den Fersenhalter sind randseitig, entlang ihrer in Skilängsrichtung verlaufenden Ränder, mit Befestigungsabschnitten 6, 7 versehen, welche etwa im rechten Winkel zur Plattenoberseite verlaufen. Der Befestigungsabschnitt 6 (siehe Fig. 4) weist einen nach innen gebogenen Endabschnitt 6a auf, mittels welchem die jeweilige Platte 2, 5 in einer der Vertiefungen 11 positioniert werden kann, sodass die Platte 2, 5 an dieser Seite des Skis 1 in vertikaler Richtung gehalten ist. Die weiteren Befestigungsabschnitte 7 der Platten 2, 5 sind mit der Vertiefung 11 an der zweiten Skilängsseite nicht direkt in Eingriff bringbar, sondern mittels Sperrplatten 13, 14 und weisen keine nach innen gebogene Endbereiche auf. Zur Aufnahme der Sperrplatten 13, 14 ist der Befestigungsabschnitt 7 der Bindungsplatte 2 mit einer einzigen in Skilängsrichtung bzw. in Plattenlängsrichtung verlaufenden länglichen Aussparung 8, der Befestigungsabschnitt 7 der Bindungsplatte 5 ist mit zwei Aussparungen 8, die in Skilängsrichtung voneinander beabstandet sind, versehen.

Die Verbindung der Bindungsplatte 2 für den Vorderbacken mit der Bindungsplatte 5 für den Fersenhalter erfolgt bei der dargestellten Ausführung durch zwei Verbindungsplatten 3, 4. Die Verbindungsplatte 3 ist mit der Bindungsplatte 2 für den Vorderbacken verbindbar und weist zu diesem Zweck eine Vielzahl von untereinander gleich beabstandeten und in Skiquerrichtung verlaufenden Löchern 9 auf. Die Anzahl der Löcher 9 bestimmt den Verstellbereich des gegenseitigen Abstandes der beiden Bindungsplatten 2, 5 und damit der auf ihnen befestigten Skibindungsteile. Ein an der Unterseite der Bindungsplatte 2, beispielsweise am rückwärtigen Endabschnitt derselben ausgebildeter, nicht gezeigter Rastvorsprung ist dafür vorgesehen, von oben her in eines der Löcher 9 eingreifen zu können, sodass die Verbindungsplatte 3 an der Bindungsplatte 2 anhängbar ist. Die Verbindungsplatte 3 ist mit der zweiten Verbindungsplatte 4 beweglich verbunden, indem beispielsweise zwei seitliche Ansätze 3a der Verbindungsplatte 3 entsprechend abgesetzte Randbereiche der Verbindungsplatte 4 übergreifen, derart, dass die beiden Platten 3, 4 bei einer Skidurchbiegung beweglich bleiben. An ihrem der Bindungsplatte 5 für den Fersenhalter zugewandten Endabschnitt ist die Verbindungsplatte 4 mit dieser verbindbar. Zu diesem Zweck kann beispielsweise am Endabschnitt der Verbindungsplatte 4 eine Vertiefung 15 bzw. ein Loch vorgesehen sein,

in welche bzw. in welches ein an der Unterseite der Bindungsplatte 5 vorgesehener, nicht gezeigter Vorsprung einhängbar ist.

Die Sperrplatten 13, 14 weisen einen in die jeweiligen Aussparungen 8 einsetzbaren Plattenabschnitt 13a, 14a auf, welcher an der Unterseite der Platten 2, 5 in Skiquerrichtung verschiebbar gelagert ist und mit einer rechteckigen Aussparung 16 versehen ist. Von den Plattenabschnitten 13a, 14a ragt jeweils unter einem im Wesentlichen rechten Winkel ein zugehöriger Seitenabschnitt 13b, 14b ab, welcher jeweils mit einem nach innen gebogenen Randabschnitt versehen ist. Die Sperrplatten 13, 14 wirken in noch zu beschreibender Weise mit federnden Rastzungen 17, 18 zusammen. Die Rastzungen 17, 18 sind vorzugsweise etwa rechteckig ausgeführt und an den Bindungsplatten 2, 5 ausgeformt. Sie befinden sich an den den Aussparungen 8 gegenüberliegenden Abschnitten der Oberseiten der Bindungsplatten 2, 5.

Die Bindungsplatten 2, 5 und die mit ihnen zusammen wirkenden Bestandteile der erfindungsgemäßen Einrichtung werden wie folgt am Ski 1 montiert. Die Bindungsplatte 2 wird mit ihrem Befestigungsabschnitt 6 in eine der seitlichen Vertiefungen 11 eingebracht, ihre Position in der Längsrichtung des Skis 1 wird festgelegt und es wird die vorab mit der Verbindungsplatte 4 verbundene Verbindungsplatte 3 an der Bindungsplatte 2 eingehängt. Nun wird die zweite Bindungsplatte 5 mit ihrem Befestigungsabschnitt 6 in der Vertiefung 11 des Skis 1 positioniert und in Skilängsrichtung solange verschoben, bis der an ihrer Unterseite vorgesehene Vorsprung im Loch 15 der Verbindungsplatte 4 einrasten kann. Jetzt kann noch eine Anpassung des gegenseitigen Abstandes der Bindungsplatten 2, 5 vorgenommen werden, indem die Bindungsplatte 2 an anderer Stelle mit der Verbindungsplatte 3 verhängt wird. Die dazu erforderliche Beweglichkeit der Bindungsplatte 5 in Skilängsrichtung ist nach wie vor gegeben. Dies ist auch in der in Fig. 2 gezeigten vormontierter Stellung der Sperrplatten 13, 14 der Fall. In dieser Stellung sind die Sperrplatten 13, 14 bereits in die Aussparungen 8 an den Befestigungsabschnitten 7 der Bindungsplatten 2, 5 eingesetzt und soweit in die Platten 2, 5 eingeschoben, dass noch keine Betätigung der Rastzungen 17, 18 erfolgt ist. Beim weiteren Einschieben der Sperrplatten 13, 14 verriegeln diese die Bindungsplatten 2, 5 gegenüber dem Ski 1. Dabei erfasst der vordere Rand der Sperrplatten 13, 14 die an der Unterseite der Rastzungen 17, 18 vorgesehenen Sperrnasen 19 (siehe Fig. 4), hebt diese vorerst an bis sie schließlich in der Aussparung 16 der jeweiligen Sperrplatte 13, 14 einschnappen. In dieser Lage greifen die nach innen gebogenen Endabschnitte der Seitenabschnitte 13b, 14b der Sperrplatten 13, 14 in die Vertiefungen 11 an der zweiten Seitenwand des Skis 1. Damit ist auch die vordere Bindungsplatte 2 auf den Erhebungen 12 des Skis 1 festgelegt.

Zum Lösen der Bindungsplatten 2, 5, beispielsweise um den gegenseitigen Abstand zu verändern oder um die Längsposition der Bindungsplatten 2, 5 gegenüber dem Ski 1 zu verändern, werden die Rastzungen 17, 18 händisch oder mittels eines Werkzeuges angehoben und die Sperrplatten 13, 14 nach außen soweit verschoben, dass die Sperrnasen 19 außer Eingriff von den Aussparungen 16 gelangen.

Die Erfindung ist auf das dargestellte Ausführungsbeispiel nicht eingeschränkt. So kann eine einzige Verbindungsplatte oder überhaupt nur eine einzige Bindungsplatte für die Skibindung vorgesehen werden. Es können die Vertiefungen an den Seitenflächen des Skis derart ausgeführt werden, dass sie zumindest für eine der Bindungsplatten die Längsposition derselben am Ski festlegen. Es können pro Platte eine oder mehrere Sperrplatten vorgesehen sein. Es kann auch eine gesonderte Montageplatte, die am Ski befestigt wird, vorgesehen sein, die anstelle des Skis mit seitlichen Vertiefungen versehen wird. Die Bindungsplatten können auf andere Weise als dargestellt und beschrieben an der Skioberseite festgelegt werden. Die Sperrplatten können ebenfalls auf andere Art verriegelt werden, anstelle der Sperrplatten können ferner Sperrstifte oder dergleichen verwendet werden.

#### ANSPRÜCHE:

1. Einrichtung bestehend aus zumindest einer Bindungsplatte (2, 5), welche an einem Ski (1) oder einer mit dem Ski (1) verbindbaren Bindungs-Montageplatte angeordnet ist, wobei der Ski (1) bzw. die Montageplatte an ihren beiden Längsseiten Aufnahmen (11), insbesondere Vertiefungen, aufweist, in welchen die Bindungsplatte (2, 5) mit seitlichen Befestigungs-

abschnitten (6, 7) verankerbar ist,  
**dadurch gekennzeichnet,**

- 5 dass die Bindungsplatte (2, 5) im montierten Zustand mit ihrem einen Befestigungsabschnitt (6) in die Aufnahme (11) an der einen Längsseite des Skis (1) oder der Montageplatte eingreift und mit ihrem zweiten Befestigungsabschnitt (7) in die Aufnahme (11) an der anderen Längsseite mittels zumindest eines Sperrteiles (13, 14) gehalten ist, welcher auf selbsttätige Weise, beispielsweise mittels einer Schnappverbindung, in der Bindungsplatte (2, 5) lösbar verrastet ist und welcher in Skiquerrichtung verschiebbar gelagert ist.
- 10 2. Einrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet,** dass die Position der zumindest einen Bindungsplatte (2, 5) in Skilängsrichtung veränderbar und durch ein formschlüssiges Zusammenwirken von Bindungsplatte (2, 5) und Ski (1) bzw. Montageplatte festlegbar ist.
3. Einrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet,** dass der Formschluss zwischen dem Ski (1) und der Unterseite der Bindungsplatte (2, 5), beispielsweise mittels an beiden Bauteilen vorgesehenen Erhebungen oder Vertiefungen (12), herstellbar ist.
- 15 4. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet,** dass die Schnappverbindung eine an der Bindungsplatte (2, 5) federnd angeordnete oder ausgebildete Rastzunge (17, 18) aufweist, welche mittels einer Sperrnase (19) am Sperrteil (13, 14) einrastbar ist.
- 20 5. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet,** dass der Sperrteil eine Sperrplatte (13, 14) ist, welche einen mit der Aufnahme (11) am Ski (1) oder der Montageplatte in Eingriff bringbaren Seitenabschnitt (13b, 14b) aufweist.
6. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet,** dass die Sperrplatte (13, 14) eine Aussparung (8) oder Ausnehmung zum Einrasten der Sperrnase (19) der Rastzunge (17, 18) aufweist.
- 25 7. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet,** dass sie zwei miteinander verbundene Bindungsplatten (2, 5) aufweist, wobei eine der Platten (2, 5) in Längsrichtung des Skis (1) positionier- und fixierbar ist und die andere in Skilängsrichtung beweglich ist.
- 30 8. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet,** dass die beiden Bindungsplatten (2, 5) durch zumindest ein, insbesondere zwei, beispielsweise plattenförmige Verbindungselement(e) (3, 4) miteinander verbindbar sind.
9. Einrichtung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet,** dass die Verbindungselemente (3, 4) in Skilängsrichtung miteinander beweglich verbindbar sind.
- 35 10. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet,** dass die Bindungsplatten (2, 5) mit dem Verbindungselement (3, 4) auf voneinander lösbare Weise in Verbindung bringbar sind, beispielsweise in dieses einhängbar sind.

#### HIEZU 4 BLATT ZEICHNUNGEN

40

45

50

55

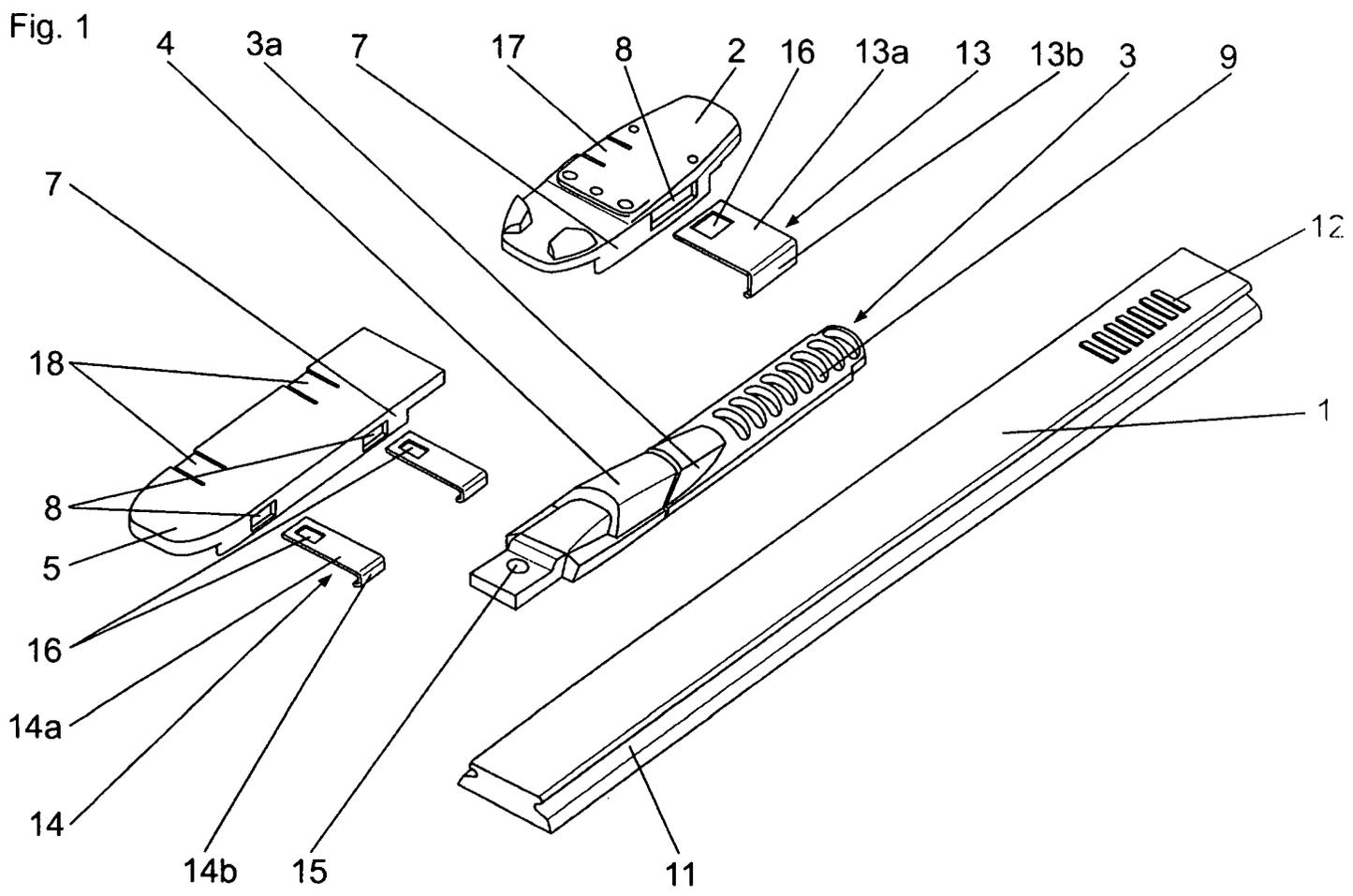


Fig. 2

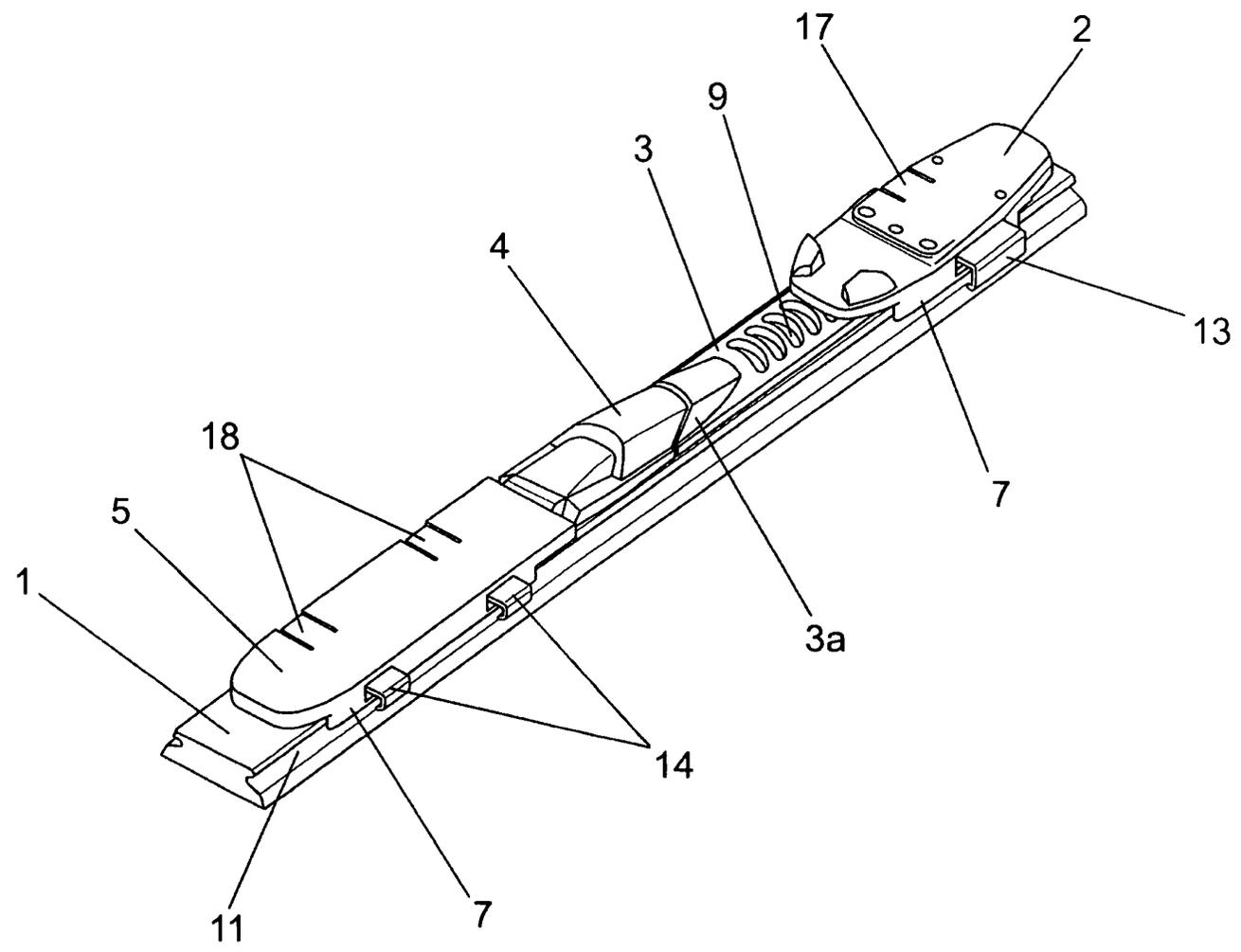


Fig. 3

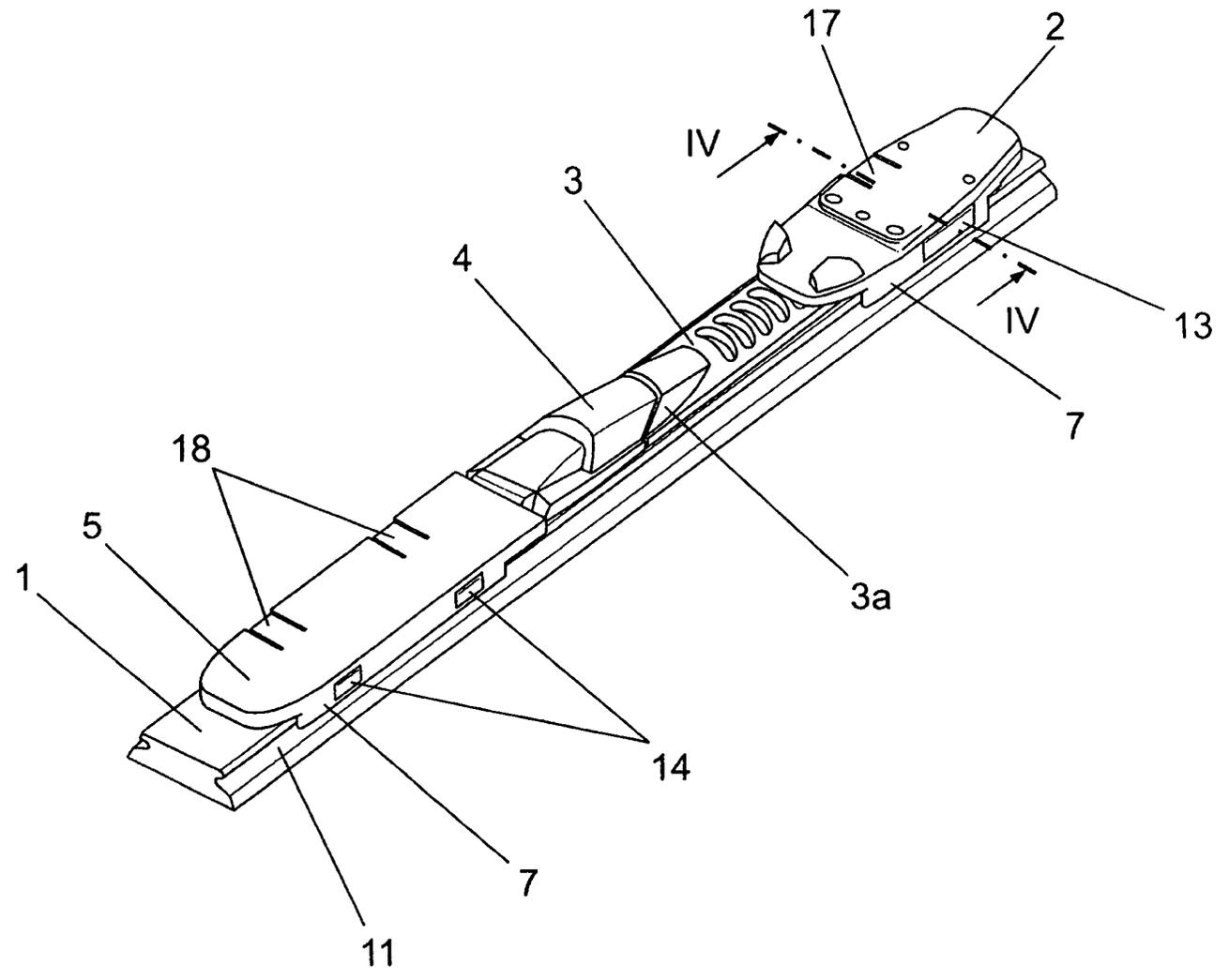
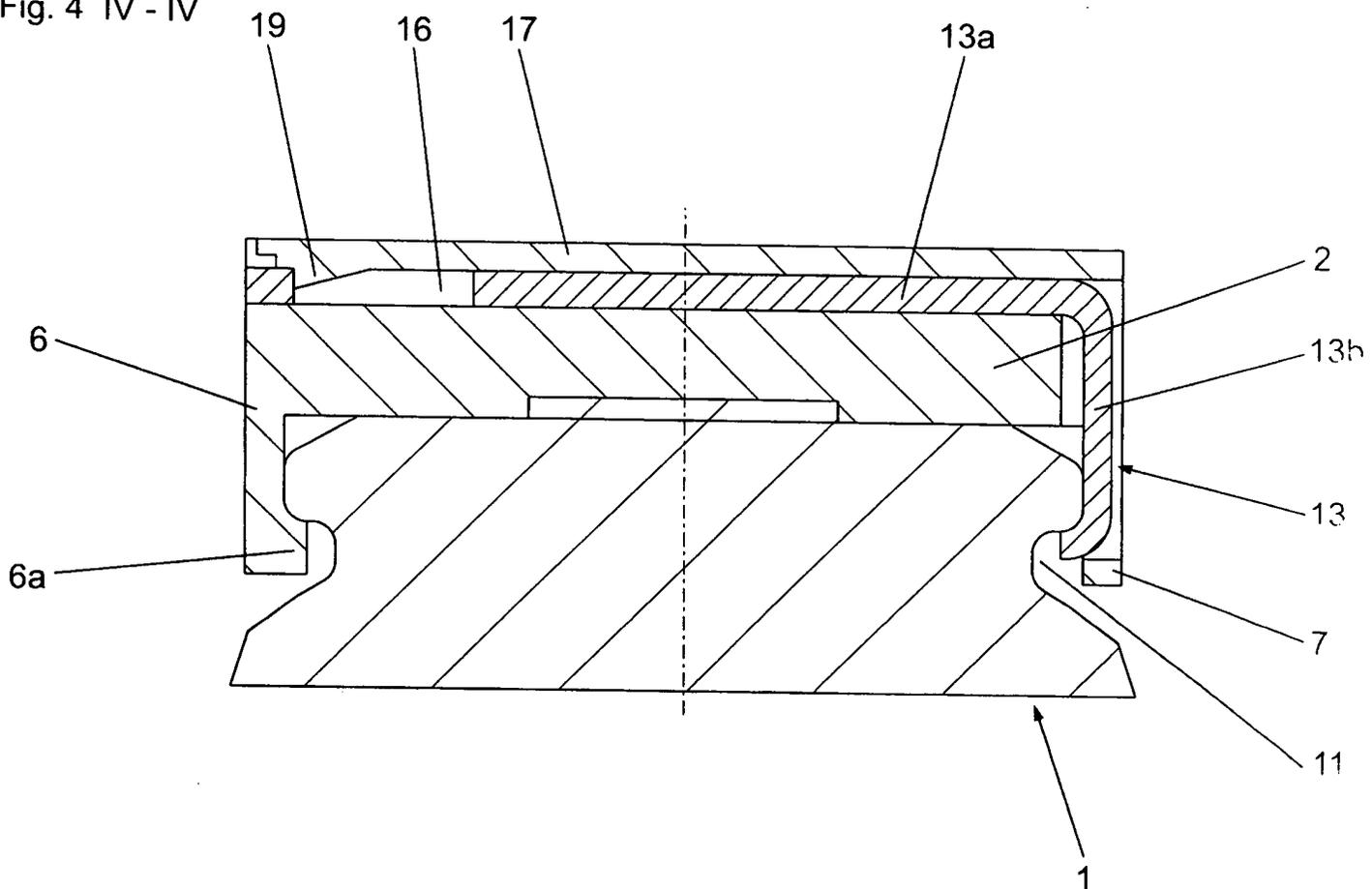


Fig. 4 IV - IV





# ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Recherchenbericht zu GM 381/04

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC <sup>1</sup> :		
A 63 C 9/00, A 63 C 5/04		
Recherchiertes Prüfstoß (Klassifikation):		
A 63 C 9/00, A 63 C 5/00		
Konsultierte Online-Datenbank:		
EPODOC, WPI		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am <b>14.01.2005 eingereichten Ansprüchen</b> erstellt. Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode <sup>*)</sup> , Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	AT 411 152 B (Fischer) 27. Oktober 2003 (27.10.2003) <i>Fig. 3, Zusammenfassung</i>	1-3
A	US 5 035 443 (Kincheloe) 30. Juli 1991 (30.07.1991) <i>Fig. 3 und 4; Abstract</i>	1, 4, 5
Datum der Beendigung der Recherche:		Prüfer(in):
31. Jänner 2005		Dipl. Ing. SCHÖNWÄLDER
<sup>*)</sup> Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Erläuterungsblatt!		
<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt		



# ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

## Erläuterungen zum Recherchenbericht

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik. Sie stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar:

- "A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- "Y" Veröffentlichung **von Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.
- "X" Veröffentlichung **von besonderer Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- "P" Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist (Kategorie „X“), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung **veröffentlicht** wurde.
- "E" Dokument, aus dem ein **älteres Recht** hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen)
- "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

### Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland; EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe **WIPO ST. 3**.

Die **genannten Druckschriften** können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

**Auskünfte und Bestellmöglichkeit** zu diesen Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

01 / 534 24 - 738 bzw. 739;

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. 01 / 534 24 – 737 oder per E-Mail an [Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at](mailto:Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at)